



Vereinsheim – Nutzungsbedingungen

(gültig ab 1.7.2025)



Für die private Nutzung des Vereinsheim des HSV Rottenegg (Geburtstagsfeiern, allgem. Feiern, Versammlungen, Aufführungen, etc.) hat die Vorstandschaft und der Vereinsausschuss folgende Richtlinien beschlossen:

- 1. Der Nutzer muss rechtzeitig (ca. 2-4 Wochen vorher) bei der Vorstandschaft die Nutzung anfragen.**
- 2. Die Vorstandschaft und der Ausschuss behalten sich vor, eine Anfrage wegen vereinseigener Interessen abzulehnen.**
- 3. Der Nutzer bezahlt eine Miete in Höhe von 50 € an den Verein, sofern der Nutzer aktuelles Mitglied des HSV Rottenegg ist. Ist der Nutzer kein aktuelles Mitglied des Vereins, beträgt die Miete 150 €.**
- 4. Es ist untersagt, eigene Getränke (Bier, Alkoholfreies, Alkohol, etc.) selbst beizubringen und auszuschenken. Der Nutzer verpflichtet sich, die Getränke vom Vereinsheim abzunehmen und diese zu den aktuellen Verkaufspreisen, mit dem HSV abzurechnen.**
- 5. Vor und nach der Nutzung werden die Getränke im beisein eines HSV-Verantwortlichen abgezählt und nach der Nutzung mit dem HSV-Kassier abgerechnet.**
- 6. Vom Nutzer wird im Vorfeld der Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 200 € hinterlegt. Diese kann vom HSV einbehalten werden, sollte das Vereinsheim – u. ggf. der Außenbereich nicht ordnungsgemäß gereinigt werden.**
- 7. Beschädigungen am Vereinsinventar (Vereinsheim und Vereinsanlage, Geschirr, Geräte, etc.) werden in Rechnung gestellt und ggf. bei der Auszahlung der Kautions verrechnet.**
- 8. Sonstige Unkosten (für Aufführungsrechte, Gebühren f. Beschallung, Genehmigungskosten, etc.) trägt der Nutzer.**
- 9. Mit der mündlichen Zusicherung des HSV zur Nutzung des Vereinsheims, nimmt der Nutzer die Nutzungsbedingungen an.**

Die Vorstandschaft